



Ostercappeln den 20.06.2022

Stellungnahme zum B-Plan 73 „Felsener Moor“ aus der Ortsratssitzung Schwagstorf 20.06.22

90 Bauplätze eine Chance für die Infrastruktur

wie wir bereits in der letzten Ortsratssitzung angemerkt haben, sind wir über die Größe dieses geplanten Baugebietes überrascht.

90 Bauplätze für Schwagstorf, das ist ein enormes Wachstum. Wir hoffen, dass uns dieses Gebiet eine verbesserte Infrastruktur für Jung und Alt mitbringt. Dies wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Weichen stellen mit dem Klimaschutzkonzept

In den letzten Monaten hat es politisch und wirtschaftlich deutliche Veränderungen gegeben, die uns betreffen. Wir sind der Meinung, dass wir jetzt die Weichen für unsere Zukunft und die Zukunft der folgenden Generationen stellen müssen. Wenn wir erneut einen landwirtschaftlichen Betrieb und bewirtschaftete Flächen in ein Baugebiet verwandeln, so müssen wir dies im Sinne unseres Klimaschutzkonzeptes optimal ausrichten. Dies können wir nicht aus dem B-Plan Nr. 73 ableiten.

Kompensation vor Ort

Die Kompensationsflächen werden in Bohmte und Bad Essen ausgeglichen.

Wir sind der Meinung, das kann nicht so weitergehen!

Wir fällen majestätische, Jahrhunderte alte, Bäume in unserer Gemeinde. Die Neupflanzung erfolgt nicht vor Ort.

Unser Vorschlag: 50% der Kompensation bleiben immer in der Gemeinde Ostercappeln. Der Rest geht in den Hunte Pool um den Dümmer zu sanieren.

Regenwasser versickern oder sammeln und Grundwasser schützen

Ausschließlich in dem Gebiet WA4 ist Versickerung auf den Flächen festgelegt. Hier heißt es unter:

„1.8 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden,

Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

a) *Im WA 4 ist das auf den Baugrundstücken anfallende Oberflächenwasser auf Vegetationsflächen oder Sickeranlagen auf den Privatgrundstücken selbst zu versickern.“*

Wir fordern, dass auch bei den übrigen WA Bereichen eine Versickerung festgeschrieben werden muss. Überall dort, wo das Wasser in der Erde versickern kann, trocknet der Boden nicht aus und unterstützt somit den Erhalt und die Neubildung von Grundwasser.

Darüber hinaus soll generell auf jedem Grundstück, das dort auftretende Regenwasser, in Zisternen gesammelt und weiterverwendet werden. Wir alle wissen, dass in naher Zukunft unser Wasserdargebot kritisch wird.

Aus unserer Sicht sollte auch noch geprüft werden, ob das Regenrückhaltebecken in der Mitte des Baugebietes geplant werden kann, um als Vorfluter für das gesamte Baugebiet zu dienen.

Wir wünschen uns, dass Versickerung vor Ort und Sammeln in Zisternen zukünftig in B-Plänen festgeschrieben wird.

Dach auch flach

Zu „2.1 Dächer

a) Die Errichtung der Gebäude muss mit geneigten Dächern erfolgen. Einseitig geneigte Pultdächer sind nicht zulässig.

b) Die Dachneigung muss zwischen 20° und 45° betragen.

c) Garagen und Nebenanlagen (gem. 12 u. 14 BauNVO) sowie untergeordnete Bauteile (z. B. Erker, Dachaufbauten, Wintergärten) sind von diesen Regelungen ausgenommen. Diese sind zudem auch in Flachdachbauweise zulässig.

Aus unserer Sicht spricht wenig gegen die Umsetzung von Flachdächern auch im Gebäudebereich, solange die Flachdächer begrünt und mit erneuerbaren Energieträgern ausgestattet werden.

Wild und nachhaltig

An dem Vorschlag von unserem vorherigen Ortsrat halten wir fest das „Mindestens 10% der Grundstücksfläche mit Arten der nachfolgenden Kräuter-und Staudenliste zu begrünen sind.“

Verkehr ruhig mal spielen

Das Verkehrskonzept in Baugebieten muss Fußgängern und Radfahrer den Vorzug geben und gleichzeitig genügend Spielfläche für Kinder beinhalten.

Flächen für den ruhenden Verkehr sind nicht zu versiegeln, sondern mit Rasengittersteinen auszustatten.

Generationen in Mehrfamilienhäusern

Wir würden mindestens zwei weitere Mehrfamilienhäuser in dem Gebiet begrüßen. Mehrgenerationenhäuser bieten beste soziale Einbindung und verbrauchen im Vergleich zu EFH weniger Fläche.

Fossile Brennstoffe nein Danke

Zudem stellen wir im Namen der Gruppe (B90 / Die Grünen, SPD, FDP) zum Ausschluss fossiler Brennstoffe den beigefügten Änderungsantrag und hoffen auf eine parteiübergreifende Zustimmung zum Wohl unserer Gemeinde.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass wir keine Zeit haben auf Vorgaben der Länderebenen zu warten und direkt starten müssen unsere Ziele, die wir uns einstimmig mit unserem Klimaschutzkonzept der Gemeinde Ostercappeln gegeben haben, umzusetzen. Wir können somit leider den vorgelegten Änderungen des B- und F-Plans „Felsener Moor“ nicht zustimmen.

B90 / Die Grünen
Jana Broeker-Stockhoff